

Zentrales Klinisches Krebsregister Mecklenburg-Vorpommern



Kirsten Reppenhagen
Medizinische Dokumentarin

Claudia Lange
Teamassistentin

Prof. Dr. med. Wolfgang Hoffmann, MPH
Leiter

Dipl. Psych. Ulrike Siewert
Wiss. Koordinatorin

Dipl. Inf. Cornelia Sell
Wiss. Mitarbeiterin, Informatik

Susanne Hahn
Medizinische Dokumentarin

Zentrales Klinisches Krebsregister Mecklenburg-Vorpommern

Institut für Community Medicine
Universitätsmedizin Greifswald, K.d.ö.R.
Ellernholzstr. 1-2
17487 Greifswald
Tel.: 03834- 86 7784
zkk@uni-greifswald.de

Unabhängige Treuhandstelle



Angela Bialke, M. Sc.
Wiss. Mitarbeiterin, Medizininformatik

Dipl. Ing. Christoph Havemann
Wiss. Mitarbeiter, Leiter der Treuhandstelle

Ina Becker
Medizinische Dokumentarin

Treuhandstelle des ZKKR M-V

Institut für Community Medicine
Universitätsmedizin Greifswald, K.d.ö.R.
Ellernholzstr. 1-2
17487 Greifswald
Tel.: 03834- 86 7759
treuhand.cm@uni-greifswald.de



ZENTRALES KLINISCHES
KREBSREGISTER
Mecklenburg-Vorpommern



In Mecklenburg-Vorpommern arbeiten vier Tumorzentren mit jeweils einem Klinischen Krebsregister (KKR) an den Standorten Rostock, Schwerin, Neubrandenburg und Greifswald.

Eine zeitnahe Erfassung der relevanten Informationen zum Erkrankungsverlauf auch nach Abschluss der Therapie sowie eine registerübergreifende Auswertung wurden durch die gegebene dezentrale Struktur der Klinischen Krebsregister bisher erschwert.

Daher wurde die zentrale Datenzusammenführung und -auswertung im Zentralen Klinischen Krebsregister Mecklenburg-Vorpommern (ZKKR) gesetzlich durch das Klinische Krebsregistergesetz (KlinKrebs RG M-V vom 06.07.2011) festgeschrieben.

Eine zentrale Datenzusammenführung unterstützt die Optimierung der Datenqualität bei gleichzeitiger Verfügbarkeit aller Daten für die regionalen Klinischen Krebsregister, die weiterhin den direkten Kontakt mit den behandelnden Ärzten in Klinik und Praxis sichern. Ziel ist die Herstellung einer landesweiten konsolidierten Datenbasis. Die zentrale registerübergreifende Datenauswertung dient der Sicherung und Optimierung der Qualität der onkologischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern. Für die Auswertungen liegen dem ZKKR ausschließlich pseudonymisierte Daten vor.

Klinisches Krebsregistergesetz M-V

Mit dem Klinischen Krebsregistergesetz wurde eine Meldepflicht für alle behandelnden Ärzte und Zahnärzte sowie Pathologen an die regionalen Klinischen Krebsregister eingeführt. Die Patienten sind über die geplante bzw. durchgeführte Meldung zu unterrichten und haben ein schriftliches Widerspruchsrecht. Der schriftliche Widerspruch ist an die Unabhängige Treuhandstelle zu richten oder vom behandelnden Arzt dorthin weiterzuleiten.

Die regionalen Krebsregister werden verpflichtet, die bei ihnen erhobenen klinischen und Melderdaten einschließlich der in der Treuhandstelle gebildeten Pseudonyme quartalsweise an das Zentrale Klinische Krebsregister Mecklenburg-Vorpommern zu übermitteln. Die registerübergreifenden Datenauswertungen zur onkologischen Qualitätssicherung werden vom Wissenschaftlichen Beirat des ZKKR koordiniert.

Unsere Aufgaben:

- Unterstützung bei der Implementation von landesweit einheitlichen Dokumentationsstandards, Kodieralgorithmen, SOPs etc.
- Zusammenführung mehrerer Meldungen zu einem Patienten im Zeitverlauf sowie aus verschiedenen Registern und landesweiter Dopplerausschuss
- registerübergreifende Qualitäts- und Vollständigkeitsprüfungen der Daten
- landesweite registerübergreifende Datenauswertungen zur Inzidenz und Qualitätssicherung der Behandlung von Krebserkrankungen (Prozessqualität, z.B. anonymisierte Benchmarking-Analysen zur Leitlinienkonformität; Ergebnisqualität, z.B. Überlebenszeit und progressionsfreie Zeit)
- regelmäßige Berichterstattung an den Beirat und Bereitstellung der Ergebnisse für Patienten und Leistungserbringer

Aufgaben unserer Treuhandstelle:

- Sicherung des Schutzes der Identitätsdaten
- Erkennung doppelt erfasster Patienten (aus den identifizierenden Daten wird eine registerübergreifende Patientenliste, der sog. „Master Patient Index“ (MPI) aufgebaut)
- Pseudonymisierung aller Patientendaten nach den gesetzlichen Vorgaben
- Verarbeitung eingehender schriftlicher Widersprüche der Patienten
- Veranlassung der Löschung der klinischen Daten bei Widerspruch und anschließend Information des behandelnden Arztes (dieser gibt die Information über die Löschung an den Patienten weiter)

Ihre Vorteile:

- über tumorspezifischen Arbeitsgruppen regelmäßige Rückmeldung der Auswertungsergebnisse zur Versorgungsaktivität und zu patientenbezogenen Qualitätsindikatoren an die meldenden Leistungserbringer
- Unterstützung bei der Erkennung möglicher Defizite der regionalen Versorgung (ambulant/stationär) und deren Beseitigung in einem internen Kommunikations- und Qualitätsentwicklungsprozess mit den Leistungserbringern
- im Einvernehmen mit dem Beirat Bereitstellung anonymisierter Daten zur Nutzung in Forschungsvorhaben